Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

§1

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		•	gegenüber bis- her	nunmehr festge- setzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	513.000 €	0€	11.408.200 €	11.921.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen Jahresüberschuss	0 € 0 €	169.700 € 0 €	12.378.300 € 0 €	12.208.600 € 0 €
Jahresfehlbetrag	0€	682.700 €	970.100 €	287.400 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	513.000 €	0 €	11.192.600 €	11.705.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus				
laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	0 €	169.700 €	11.762.200 €	11.592.500 €
der Investitionstätigkeit und der Finan-				
zierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	10.000 €	0 €	303.100 €	313.100 €
der Investitionstätigkeit und der Finan-				
zierungstätigkeit	17.000 €	0 €	1.684.900 €	1.701.900 €
	0.0			

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 79,37 auf

79,28.

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Itzstedt, den 20.12.2018

(L.S.)

gez. Lamp Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 18, aus.

Itzstedt, den 27.12.2018

AMTITZSTEDT Der Amtsvorsteher gez. Bumann